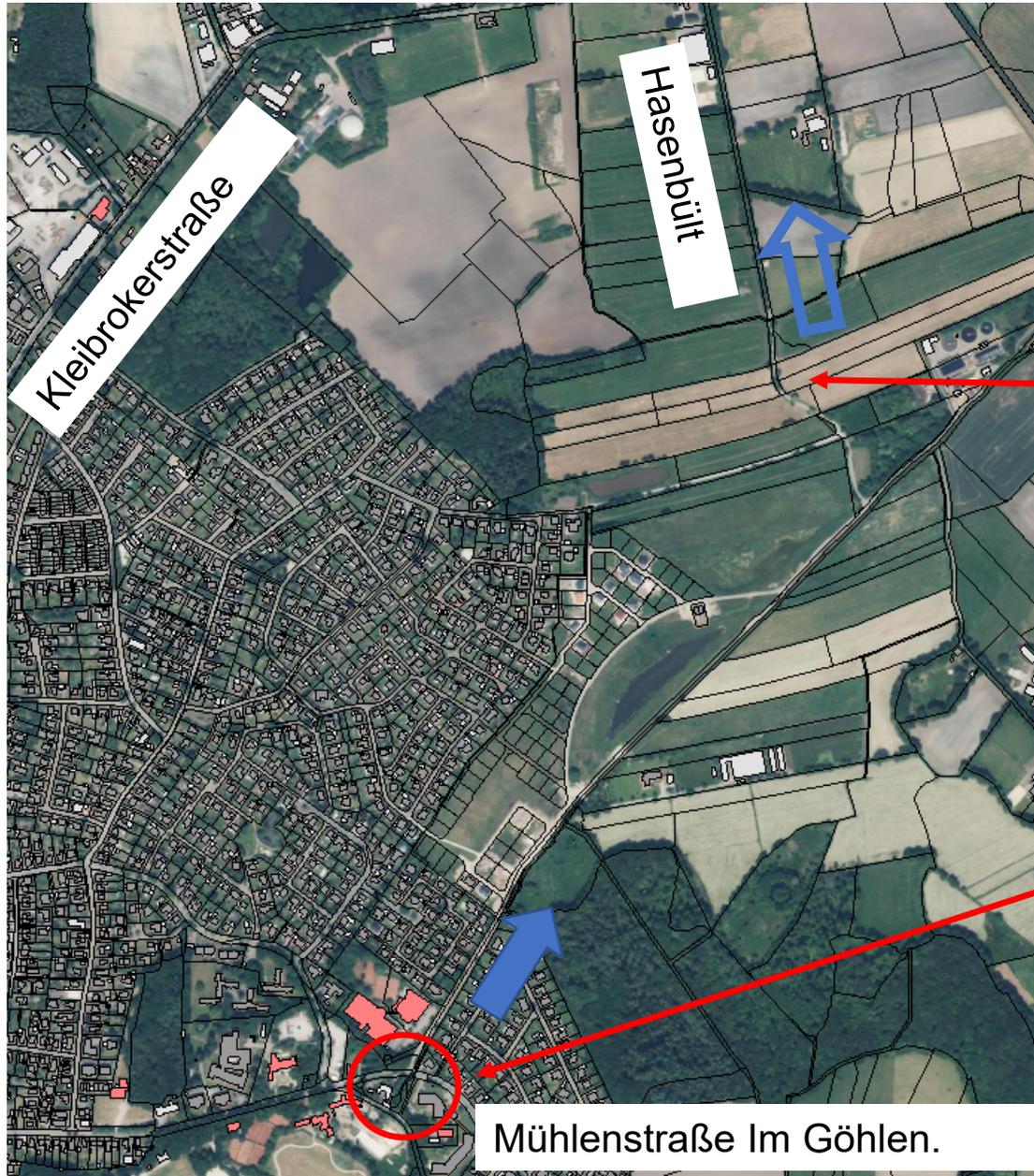




**Anpassung
Verkehrseinschränkung
Straße „Im Göhlen BPL 100“**



Alle Fahrzeuge (Lkw /Pkw) fahren auf der Straße Hasenbült wieder aus dem Baugebiet.

Alle Fahrzeuge sowohl Lkw als auch Pkw fahren im Einrichtungsverkehr. Die Lastwagen fahren über die neue Zufahrt in das Gebiet.

Angestrebte Situation



1. Beschlussteil



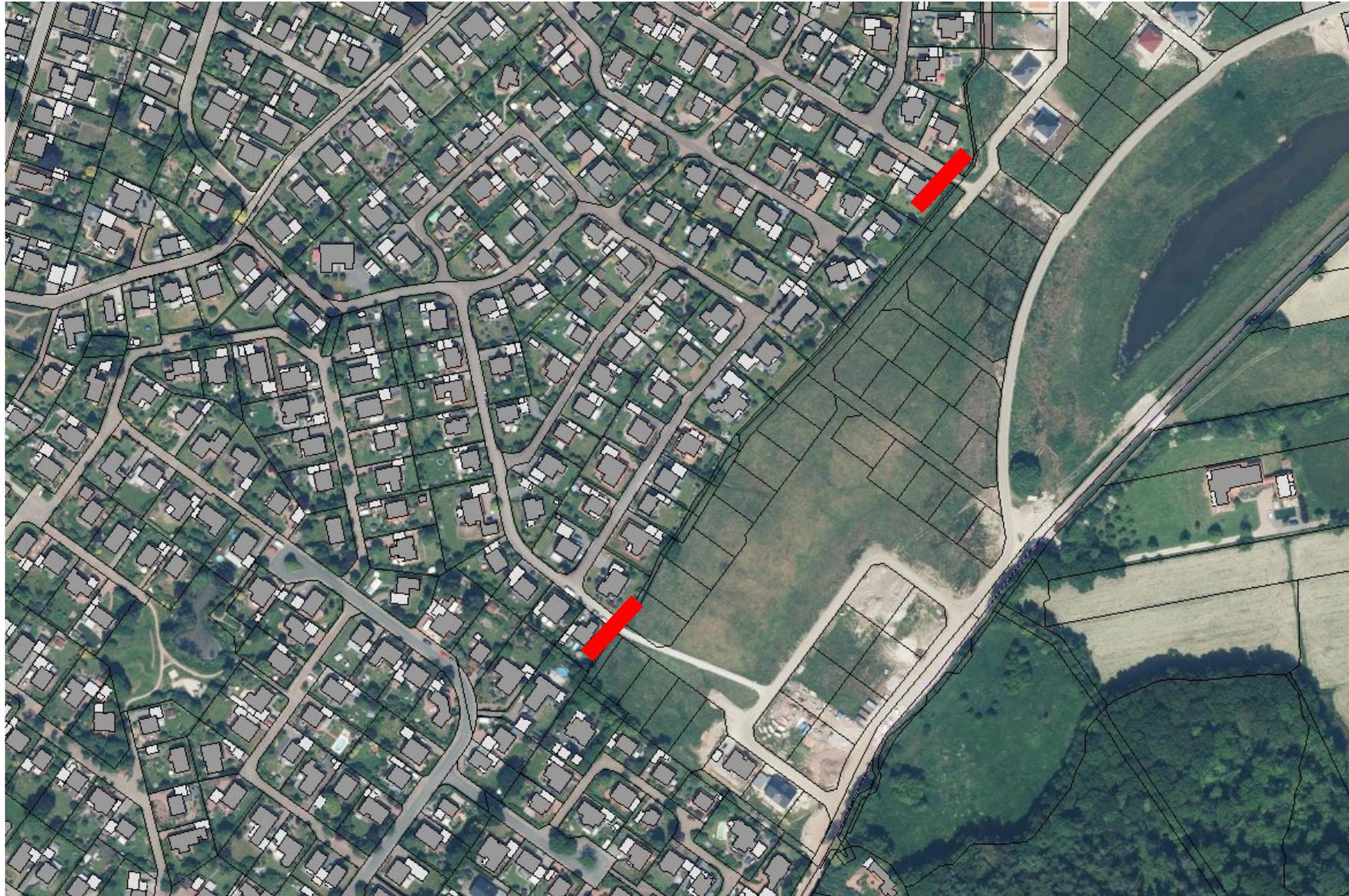
Die Straße „Im Göhlen“ wird für den Kraftfahrzeugverkehr (Kfz-Verkehr) mit einem Gesamtgewicht bis zu 3,5 to für beide Fahrtrichtungen freigegeben.

2. Beschlussteil



Für KFZ-Verkehr mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 to verbleibt es bei der ausschließlichen Erschließung über die Straße Hasenbült ohne Durchfahrtsmöglichkeit in benachbarte Baugebiete oder zur Mühlenstraße.
Ausweichbuchten sind vorhanden!

3. Beschlussteil



Die Öffnung der Straßen Koppelweg und Harry-Wilters-Ring erfolgt frühestens nach Abschluss von Teilenderschließungen unter Berücksichtigung der zu ermittelnden Gesamtsituation. Radfahrer und Fußgänger frei.

Vielen Dank für ihre
Aufmerksamkeit

Beschlussvorschlag:

1. Die Straße „Im Göhlen“ wird für den Kraftfahrzeugverkehr (KFZ-Verkehr) mit einem Gesamtgewicht bis 3,5 to für beide Fahrtrichtungen freigegeben.
2. Für KFZ-Verkehr mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 to verbleibt es bei der ausschließlichen Erschließung über die Straße Hasenbült ohne Durchfahrtsmöglichkeit in benachbarte Baugebiete oder zur Mühlenstraße.
3. Die Öffnung der Straßen Koppelweg und Harry-Wilters-Ring erfolgt frühestens nach Abschluss von Teilenderschließungen unter Berücksichtigung der zu ermittelnden Gesamtsituation.